

Allgemeine Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- Das Bewerbungsportal wird am 04.10.2022, 9:00 Uhr, freigeschaltet.
- In Umsetzung des Masernschutzgesetzes ab dem 01.03.2020 haben Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Schule den Nachweis ausreichenden Impfschutzes oder ausreichender Immunität gegen Masern zu führen. Ohne entsprechenden Nachweis ist eine Beschäftigung an den allgemeinbildenden Schulen des Freistaats Sachsen ab dem 01.03.2020 nicht zulässig. Ausreichender Impfschutz bzw. ausreichende Immunität oder eine medizinische Kontraindikation gegenüber einer Masernschutzimpfung ist Einstellungsvoraussetzung. Der Nachweis ist durch eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis oder Bestätigung einer staatlichen Stelle, dass ein Nachweis vorgelegen hat, zu erbringen und vor Abschluss des Arbeitsvertrages vorliegen muss.

Hinweise für die Schularten Grundschule, Oberschule, Förderschule, Gymnasium und berufsbildende Schule

- Ende der Bewerbungsfrist: 30.10.2022
- Sächsische Bewerberinnen und Bewerber mit Einstellungsgarantie erhalten ein Einstellungsangebot – verbindliche Voraussetzung dafür ist eine Bewerbung und die Beteiligung am schulscharfen Ausschreibungsverfahren oder am Listenverfahren.

Hinweise für den Seiteneinstieg

Die Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger erfolgt zunächst in einem für die Dauer von zwei Jahren befristeten Arbeitsverhältnis. Eine Entfristung erfolgt bei entsprechender Bewährung spätestens nach zwei Jahren. Sofern die Schulleitung bereits vor Ablauf der Befristungsabrede die Bewährung feststellt, kann eine Entfristung bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen, mit dem Ziel, die erforderliche Seiteneinsteiger-Qualifizierung zu beginnen.

In den Schularten Grundschule und Förderschule können sich Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ausschließlich am Listenverfahren beteiligen.

In den Schularten Oberschule und berufsbildende Schule können sich Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger am Listenverfahren beteiligen und/oder sich auf schulscharf ausgeschriebene Stellen bewerben.

In der Schulart Gymnasium sind für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger erstmals (probeweise) Bewerbungen auf einige schulscharf ausgeschriebene Stellen (nur für die Fächer Informatik, Mathematik, Physik) möglich.

Weitere detaillierte Informationen, Hinweise und FAQ zum Einstellungsverfahren 2022/2023 werden am 04.10.2022 unter <https://lehrer-werden-in-sachsen.de/bewerbungsportal/> veröffentlicht.